

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Horst Arnold

Abg. Josef Zellmeier

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Rosi Steinberger

Abg. Hubert Aiwanger

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 d** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Susann Biedefeld, Herbert Woerlein u. a. und Fraktion (SPD)
zur Einführung des Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände und über Mitwirkungs- und Informationsrechte von Tierschutzverbänden (Bayerisches Tierschutzverbandsklage- und Tierschutzmitwirkungs- und -informationsrechtegesetz - BayTierSchVbkIMIG) (Drs. 17/4480)
- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Erster Redner ist der Kollege Horst Arnold von der SPD. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit 1998 – genau seit 20. Februar 1998 –, ist der Tierschutz Staatsziel im Freistaat Bayern. Im Grundgesetz wurde Artikel 20a eingefügt, der ebenfalls den Tierschutz als Staatsziel beschreibt.

Wir haben in diesem Zusammenhang festzustellen, dass Tierschutz ein anerkannter rechtlicher Belang ist, und wir müssen fragen: Wer kümmert sich um diesen rechtlichen Belang? Genügt es, ihn als Staatsziel zu statuieren, oder leben wir denn nicht in einem pluralen System, in dem eine Vielzahl von Interessen zur Geltung kommen und miteinander im Wettbewerb stehen? Wir hören auch tagtäglich das Loblied auf den Pluralismus, der ein wichtiges Prinzip ist. Auch die Verbände werden insoweit gerühmt. Von der Staatsregierung werden das Ehrenamt und das Engagement in den Vereinen und Vereinigungen gelobt, ohne das man nicht mehr auskäme. Häufig werden Tierschutzhäuser besucht, und die dort Tätigen werden gelobt, weil sie sich um die Anliegen der Tiere kümmern.

Auf der anderen Seite, was ihre Satzungen und ihr Ziel betrifft, sind diese Verbände bei uns bislang rechtlos gestellt. Bei uns sind sie rechtlos gestellt, woanders nicht. Seit 2007 gibt es in Bremen ein Tierschutzgesetz, seit 2013 in Hamburg. In diesen Tagen

wird in Nordrhein-Westfalen, im Saarland, in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, also in insgesamt fünf Bundesländern ein entsprechendes Verbandsklagegesetz eingeführt. In weiteren Ländern wie Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Niedersachsen wird, genau wie bei uns, darüber diskutiert.

Man hört die Sorge, dass durch die Klagebefugnis eines Tierschutzverbandes oder eines Vereins die Möglichkeit statuiert wird, Entwicklungsprozesse im Bauwesen, in Genehmigungsverfahren aufzuhalten; in der Praxis aber, dort, wo diese schon existiert, wird diese Sorge aufgrund konkreter Erfahrungen nicht geteilt, und zwar auch deswegen, weil eine Klagemöglichkeit nicht unbedingt mit einer Blockademöglichkeit gleichzusetzen ist. Entscheidend ist doch, welches materielle konkrete Recht insoweit beklagt wird.

Wir sehen in unserem Gesetzentwurf auch ganz deutlich vor, dass ein Tierschutzverband oder ein anerkannter Verband – ich komme darauf gleich noch zu sprechen – nicht wegen jedes Belangs klagen kann, sondern nur und ausschließlich wegen Tierschutzbelangen und daraus abgeleiteten Rechtsmaterien. In diesem Zusammenhang ist das in Ordnung. Das kennen wir im Übrigen auch – und wird nicht bekämpft – aus dem Naturschutzrecht, aus dem Umweltrecht und insbesondere auch aus dem Bereich des Verbraucherschutzes.

Allgemein wird gefeiert, wenn der Verbraucherschutz wieder einmal erzwingt, dass im Rahmen des Klagerechtes für die Verbraucher günstige Regelungen hergestellt werden. Das wird von den Menschen gefeiert. Es muss in Zukunft aber auch gefeiert werden, wenn Tierschutzverbände Tierwohlinteressen einklagen und auch durchsetzen. Dies ist ein Fortschritt für unsere gesamte Rechtsordnung und für unser Rechtssystem.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in diesem Gesetzentwurf auch erstmalig die Sorge aufgegriffen, dass sich das zerfasert, dass sich die Interessen möglicherweise nicht so artikulieren lassen

können, indem wir die anerkannte Institution eingeführt haben und dabei auch ganz deutlich auf das Modell des Saarlandes zurückgegriffen haben. Nicht jeder, der in irgendeiner Art und Weise Tierschutzrechte im Club, im Verein für sich vereinnahmt, soll klagen können. Wir fordern eine sogenannte Verbandsmächtigkeit, eine Verbandskompetenz und eine Verbandsnachhaltigkeit. Was heißt Verbandsmächtigkeit? – In der Satzung muss auf die Tierschutzziele entsprechend abgehoben werden. Eine relativ breite Organisation muss vorhanden sein, zumindest in Bayern. Dieser Sinn und Zweck muss auch ernsthaft betrieben werden, damit nicht Partikularinteressen oder abenteuerliche, möglicherweise sogar verfassungswidrige Ziele verfolgt werden. Auch das wird in die Kompetenzprüfung einbezogen. Mit der Vorgabe, dass die Verbände bereits seit fünf Jahren in Bayern tätig sein müssen, schaffen wir eine gewisse Nachhaltigkeit, damit sich nicht anlassbezogen, um ein Projekt zu stoppen, ein Verband, ein Verein gründet, um dann plötzlich dagegen vorzugehen. Der Pluralismus in diesem Freistaat, der nachhaltig etabliert ist, soll sich tatsächlich im Gesetz widerspiegeln können.

Diese sachgerechten Erwägungen führen uns dazu, dieses Verbandsklagerecht mit gutem Gewissen zu statuieren, weil wir wissen, dass die Rechtspflege dadurch nicht stillsteht. Man kann nicht auf der einen Seite das Ehrenamt fördern und fordern und auf der anderen Seite die Betätigung im Ehrenamt mit dem Argument verhindern wollen, dass dies nicht nötig ist. Das ist eine Anmaßung.

Darüber hinaus ist ganz klar: Klagerecht heißt noch lange nicht, dass Klage erhoben werden kann. Die Prozesskosten müssen nach wie vor von den Verbänden selbst aufgebracht werden. Das Prozessrisiko wird durch dieses Verbandsklagerecht nicht aufgehoben. Wir sorgen auch dafür, dass durch die Klarstellung, wer denn überhaupt in diesem Bereich klagen kann, alle, die sich für das Tierwohl einsetzen, die Möglichkeit bekommen, entsprechend strukturelle Vorbereitungen zu treffen, vernünftige Satzungen zu schreiben und Diskussionen zu führen.

Bevor eine Klagemöglichkeit vorhanden ist, eine Klagebefugnis besteht, besteht ein Recht darauf, von der öffentlichen Hand, von den Planungsverbänden und über Gesetzesvorhaben vorher informiert zu werden; denn nur derjenige, der weiß, woran er ist, hat auch die Möglichkeit, sich gegen etwas zu wehren. Wir zwingen die entsprechenden Verbände mehr oder weniger, sich darüber zu informieren, und statuieren gleichzeitig die Informationspflicht. Das ist relativ neu. Wir legen auch fest: Wenn die Argumente in der Vorberatung auf gleichberechtigter Basis ausgetauscht worden sind, ist mit diesen ausgetauschten Argumenten keine Klagebefugnis mehr gegeben. In der Juristensprache spricht man von Präklusion – mit anderen Worten auf gut Deutsch: Dann ist das Pulver bereits in der Beratung verschossen, sodass keine Sorge besteht, dass immer und immer wieder das gleiche Argument bis in die letzte Instanz hinaufgetrieben wird.

Im Übrigen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CSU, denken Sie auch daran: Die Gerichte sind so souverän und können mit der Rechtsmaterie umgehen. Es ist nicht entscheidend, wer klagt, sondern entscheidend ist, dass ein Gericht über Klagen sitzt. Wir als Parlament haben die Rechtsmaterie gesetzt. Wir sind guter Dinge, dass die Justiz, die über solche Klagen entscheidet, immer noch eine sachlich gerechte und angemessene Entscheidung trifft –, nämlich dann, wenn wir den Pluralismus als solchen ernst nehmen und ein Verbandsklagerecht einrichten.

Ich wäre dafür. Überlegen Sie es sich. Wir werden dies dann in den Ausschüssen beraten. Dies ist auch ein wichtiger Punkt, um Transparenz und Offenheit in unserem System nicht nur zu predigen und plakativ darzustellen, sondern auch materiell-rechtlich auszufüllen und den Bürgerinnen und Bürgern die Chance zu geben, dort, wo sie glauben, eingreifen zu müssen, auch eingreifen zu können, mit all der Verhältnismäßigkeit, die notwendig ist.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Josef Zellmeier von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Tierschutz ist uns allen wichtig. Deshalb wurde der Tierschutz auch in die Bayerische Verfassung aufgenommen. Der Tierschutz wird in Bayern auch gelebt.

Mit dem Gesetzentwurf, den Sie einbringen, wird aber dem Tierschutz nicht gedient. Im Prinzip ist der Entwurf kalter Kaffee. Er wurde seit 2007 mehrfach eingebracht, einmal von Ihnen, ein anderes Mal von den GRÜNEN. Wenn man sich das Ganze genau ansieht, stellt man fest, dass Nachteile und Nutzen der Regelung in einem Missverhältnis zueinander stehen.

Zu Recht hat Kollege Arnold gesagt, dass fünf Länder die Verbandsklage eingeführt haben und dass in weiteren Ländern darüber diskutiert wird. Am Längsten gibt es die Verbandsklage schon in Bremen. Dort kann man keinerlei Nutzen der Verbandsklage feststellen, wobei natürlich zwischen einem Stadtstaat und dem Freistaat Bayern mit einer ausgedehnten Landwirtschaft und einer großen Fläche ein wesentlicher Unterschied besteht.

Im Übrigen gab es bereits vor zehn Jahren eine Bundesratsinitiative Schleswig-Holsteins, die damals von den Ländern mit großer Mehrheit abgelehnt wurde.

Das Verbandsklagerecht belastet Behörden und Gerichte. Es gefährdet bauliche Vorhaben in der Landwirtschaft und von Forschungseinrichtungen, und es führt dazu, dass emotionale Sichtweisen vor Gericht getragen werden, die nicht immer der fachlichen Beurteilung standhalten. Wir haben tatsächlich im Naturschutzrecht ein Verbandsklagerecht, allerdings beschränkt auf bestimmte Vorhaben, auf Planfeststellungsverfahren. Wir haben das auch im Verbraucherschutz, wo es sinnvoll ist, um Präzedenzfälle zu klären und Musterverfahren durchzuführen, nicht so jedoch im Bereich des Tierschutzes. Hier muss jeder Einzelfall individuell beurteilt werden.

Deshalb lehnen wir die Verbandsklage wie schon in der Vergangenheit ab und haben auch wenig Verständnis dafür, dass das Thema regelmäßig wiederkommt, obwohl sich an den Argumenten nichts geändert hat. Bei Tierversuchen haben wir bereits jetzt eine Beteiligung der Tierschutzverbände, die aus unserer Sicht ausreichend ist. Deshalb plädiere ich dafür, das Gesetz abzulehnen und es auch in den Ausschussberatungen so zu behandeln, wie das bisher der Fall war. Die Position der CSU ist dazu unverändert.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Als Nächste hat Kollegin Rosi Steinberger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort – Entschuldigung, Herr Kollege Hanisch, Sie sind zuerst an der Reihe. Ich muss korrekt nach der Reihenfolge der Größe der Fraktionen vorgehen. Die FREIEN WÄHLER haben das Wort. Bitte schön, Herr Hanisch.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Verbandsklage im Tierschutzrecht haben wir in der letzten Legislaturperiode zweimal diskutiert, und zweimal haben sich die FREIEN WÄHLER sehr kritisch zu diesem Thema geäußert. Wir haben diese Frage heute sehr intensiv in der Fraktion diskutiert und kommen wieder zu dem gleichen Ergebnis, obwohl wir den Beratungen in den Ausschüssen hierzu nicht vorgreifen wollen.

Wir haben in Artikel 20a des Grundgesetzes eine sehr klare Regelung, und wir haben in Artikel 141 der Bayerischen Verfassung ebenfalls eine sehr klare Regelung, was den Tierschutz angeht. Wir haben gute Tierschutzgesetze, und wir haben Verbände und Gruppen, die eine hervorragende Arbeit leisten, denen wir für diese Arbeit dankbar sind. Das sollte man bei dieser Gelegenheit auch einmal erwähnen.

Wir glauben – damit schließe ich mich dem Vorredner an -, dass wir dieses Verbandsklagerecht nicht brauchen, dass es zu einer zweiten Behördenstruktur und zu mehr Verfahren und zu mehr Bürokratie führen könnte. Sie haben zwar gesagt, dass es in

den Bundesländern, die das Verbandsklagerecht bereits haben, weniger Klagen gibt. Wir halten es trotzdem nicht für unbedingt erforderlich.

Ungeachtet dieser zweifellos großen Bedeutung, die der Tierschutz hat, glauben wir, dass dem Rechnung getragen wird und wir dieses Gesetz in der Form nicht brauchen. Wir werden objektiv mitdiskutieren, stehen dem aber sehr kritisch gegenüber.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Jetzt kommt die bereits angekündigte Kollegin Rosi Steinberger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Horst Arnold hat es schon erwähnt: In Bayern ist der Tierschutz seit dem Jahr 1998 in der Verfassung verankert. Dort steht der Satz: "Tiere werden als Lebewesen und Mitgeschöpfe geachtet und geschützt". Dieser Satz sollte uns Auftrag und Verpflichtung sein.

Dieser Satz hat aber wenig Bedeutung, wenn wir ihn nur als leere Floskel in der Verfassung stehen haben, lieber Kollege Zellmeier.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tiere brauchen eine starke Lobby, die ihre Interessen im Zweifelsfall auch einklagen kann. Dieses Recht, im Namen der Tiere vor Gericht aufzutreten, besteht in Bayern bisher nicht. Ein Beispiel möge das verdeutlichen: Erlässt eine Behörde gegen einen Tierhalter eine Anordnung nach dem Tierschutzgesetz, kann dieser durch alle Instanzen dagegen klagen – auch eine Klage auf Entschädigung ist möglich. Eine vergleichbare Klagemöglichkeit im Namen der Tiere, dass eine Behörde eine Anordnung erlässt, gibt es dagegen bisher nicht.

Auch wünschen wir uns ein Anhörungsrecht von Tierschutzverbänden bei der Genehmigung von Bauvorhaben. Nach einer erfolgten Genehmigung kann niemand mehr gerichtlich überprüfen lassen, ob die Haltung der Tiere tatsächlich artgerecht erfolgt ist.

Oder nehmen wir die steigende Anzahl der Versuchstiere. Auch das ist schon angesprochen worden. Die Genehmigung von Tierversuchen erfolgt derzeit leider fast automatisch und ist anschließend nicht mehr überprüfbar. Hier besteht faktisch kein wirksames Mitspracherecht der Tierschutzverbände.

Wir begrüßen deshalb den Vorstoß der SPD-Fraktion zur Einführung eines Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände außerordentlich. Er entspricht ziemlich genau unserem eigenen Gesetzentwurf aus dem Jahr 2012.

Nun haben Sie von der CSU-Fraktion eingeworfen, dass die Opposition immer die gleichen Anträge stellen würde.

(Zuruf von der CSU: Richtig! Alle Jahre wieder!)

Kollege Zellmeier hat es als "kalten Kaffee" bezeichnet. Natürlich stellen wir die gleichen Anträge. Sie brauchen nur einmal zuzustimmen, dann erledigt sich dieses Phänomen von selbst.

(Beifall bei den GRÜNEN – Peter Winter (CSU): Wenn ihr etwas zum Zustimmung habt, dann machen wir das auch!)

Es ist nicht so, dass dieser Gesetzentwurf besonders exotisch wäre. Es ist bereits angesprochen worden: In sechs anderen Bundesländern gibt es das Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände inzwischen, und zwar nicht nur in Bremen, Kollege Zellmeier, sondern zum Beispiel auch in Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen.

(Josef Zellmeier (CSU): Das sind keine Vorbilder für Bayern!)

Einige andere Bundesländer haben dieses Recht auch in der Anhörung. Wollen wir in Bayern wirklich darauf warten, bis wir das letzte Bundesland sind, das dieses Verbandsklagerecht einführt? Wieder einmal scheint Bayern einen eigenen Weg zu gehen. Leider steht Bayern damit wieder einmal nicht an der Spitze des Fortschritts, sondern dackelt hinterher. Außerdem, Kollege Zellmeier: Auf die Beschlüsse von vor zehn Jahren hinzuweisen, ist wirklich "kalter Kaffee".

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Gesetzentwurf ist absolut sinnvoll. Nie brauchen Tiere unseren Schutz und unsere Fürsprache mehr als jetzt. Wir brauchen keine Lippenbekenntnisse mehr, wie wichtig uns allen das Tierwohl ist. Tierschutz bewegt Millionen von Menschen in diesem Land, das sollte auch in der CSU-Fraktion schon angekommen sein.

Viele Menschen engagieren sich in Vereinen und Verbänden. Wir wollen diesen Menschen Mitwirkungsmöglichkeiten in den Verfahren geben und ihnen auch das Recht zur Klage vor den Verwaltungsgerichten einräumen. Auch der Natur gestehen wir dieses Schutzrecht zu. Den Tieren aber, die wie wir Schmerz und Leid empfinden, wollen wir dieses Recht nicht zugestehen. Das kann doch nicht sein.

Wir haben inzwischen ausreichend Erfahrungen im Umgang mit dem Verbandsklagerecht der Naturschutzverbände. Aus dieser Erfahrung können wir lernen. Dieses Beispiel zeigt uns auch, dass es keine Klagewelle gegeben hat, wie damals befürchtet wurde. Im Gegenteil, dieses Instrument wird nur dort angewandt, wo es Aussicht auf Erfolg und eindeutige Fehlurteile von Behörden gibt.

Unser Ziel ist es, Verwaltungshandeln im Tierschutz transparent zu machen und es anerkannten Tierschutzorganisationen zu ermöglichen, sich als Anwälte der Tiere einzubringen; denn wo Behörden Fehler machen, wo die Rechte der Tiere missachtet werden, da muss auch jemand die Rechte der Tiere einklagen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden diesen Gesetzentwurf deshalb unterstützen und freuen uns schon auf die lebhafte Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult stehen. Kollege Aiwanger hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Liebe Kollegin Steinberger, Sie haben gesagt, dass es wünschenswert wäre, wenn Tierschutzverbände beim Bau von Ställen Mitspracherecht bekämen. Damit unterstellen Sie unterschwellig, dass vor allem die Bauern im Visier Ihrer Kritik stehen sollen, wenn Ställe für Nutztiere gebaut werden. Was würden Sie sagen, wenn wir Hausbesuche bei all den anderen Tierhaltern, vom Goldhamsterbesitzer bis zum Hunde- und Katzenhalter, machen und schauen, ob sie ihre Tiere, die häufig in sehr engen Wohnungen gehalten werden, ordnungsgemäß halten? Sonst stehen immer die Bauern am Pranger, und es wird gesagt: Er hält seine Kühe, Schweine nicht richtig etc. Und was an anderer Stelle passiert, darüber redet man nicht, weil es teilweise Wähler sind, die man nicht vergraulen will.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Frau Steinberger, Sie haben das Wort.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Lieber Kollege Aiwanger, Sie unterstellen uns, dass wir die Bauern an den Pranger stellen würden. Das ist überhaupt nicht unsere Absicht.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie wollen beim Bau der Ställe mitreden!)

Natürlich ist Tierschutz wichtig – das betrifft alle Tiere –, deswegen können wir die Bauern nicht ausnehmen. Wir wissen, dass es im Naturschutzrecht dieses Verbands-

klagerecht bereits gibt. Da ist es auch bei den Stallgenehmigungen der Fall, und das hat nicht zu einer Klagewelle geführt. Es ist wichtig, dass man auch beim Tierschutz draufschaut – diese Möglichkeit muss gegeben sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch höre ich nicht. Dann ist das so beschlossen.